

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 07.01.2011 · Ausgabe 01/11

www.riedstadt.de

WAHL IN RIEDSTADT

Wahl in Riedstadt

Am Sonntag wird gewählt!

Bestimmen Sie mit, wer die kommenden sechs Jahre als Stadtoberhaupt an der Spitze der Verwaltung steht und Riedstadt repräsentieren wird!

Jede Stimme zählt!

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

(Mehr Informationen unter „Amtliche Bekanntmachungen“)

IHR DACHDECKERMEISTER AUS TREBUR

FALTER

G
m
b
H

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

Pappelstraße 13 A
65468 Trebur

- ▶ Dachumdeckungen
- ▶ Isolierarbeiten
- ▶ Dachreparaturen
- ▶ Flachdacharbeiten

Tel.: 06147 / 501 660
Fax: 06147 / 501 635

Apotheken-Notdienst

- **Dienstbereitschaft von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages -**

Freitag, 07.01.2011

Apotheke Leeheim, Hauptstraße 55, Riedstadt, Stadtteil Leeheim,
Telefon 74 89 51
Kühkopf-Apotheke, Bahnstraße 71 A, Riedstadt, Stadtteil Erfelden,
Telefon 2442

Samstag, 08.01.2011

Falken-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 6, Griesheim,
Telefon 06155 2933
Rolands-Apotheke, Frankensteiner Straße 28, Pfungstadt,
Telefon 06157 24 53
Linden-Apotheke, Darmstädter Straße 33A, Groß-Gerau,
Telefon 06152 4317

Sonntag, 09.01.2011

Altrhein-Apotheke, Oberstraße 4, Stockstadt, Telefon 83 444
Punkt-Apotheke, Im Reis 31, Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten,
Telefon 06142 32 261

Montag, 10.01.2011

Eichhorn-Apotheke, Heidelberger Straße 29, Seeheim-Jugenheim,
Ortsteil Seeheim,
Apotheke Worfelden, Neustraße 31 A, Büttelborn, Ortsteil Worfelden,
Telefon 06152 2756
Dienstag, 11.01.2011

See-Apotheke, Hauptstraße 25, Seeheim-Jugenheim,
Ortsteil Jugenheim, Telefon 06257 22 26
Ried-Apotheke, Mainzer Straße 6, Büttelborn, Telefon 06152 55721

Mittwoch, 12.01.2011

Engel-Apotheke, Bergstraße 14, Seeheim-Jugenheim,
Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 81 256
Rathaus-Apotheke, Hauptstraße 50, Trebur, Telefon 06147 439

Donnerstag, 13.01.2011

Ring-Apotheke, Am Grundweg 10, Seeheim-Jugenheim,
Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 84 366
Apotheke am Markt, Elisabethenstraße 3, Groß-Gerau,
Telefon 06152 2381

Freitag, 14.01.2011

Wilckens'sche Apotheke, Büchnerstraße 1 B, Riedstadt, Stadtteil Goddelau,
Telefon 22 33
Igel-Apotheke, Alt Astheim 12, Trebur, Ortsteil Astheim,
Telefon 06147 73 71

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NACHRUF

Die Stadt Riedstadt trauert um

Kurt Rose

der am 25. Dezember 2010 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr Rose war ab 1. Juli 1968 als Gemeindearbeiter zunächst bei der Gemeinde Wolfskehlen, später im Bauhof der Gemeinde Riedstadt als Vorarbeiter im Bereich der Grünanlagen tätig. Mit Erreichen der Altersrente schied Kurt Rose im Juli 1993 aus den Diensten der Gemeindeverwaltung aus.

Für seine langjährige Arbeitsleistung zum Wohle der Kommune sind wir unserem ehemaligen Mitarbeiter dankbar.

Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

*Der Magistrat
der Stadt Riedstadt*

*Der Personalrat
der Stadt Riedstadt*

*Gerald Kummer
Bürgermeister*

*Mechthild Herbst
Vorsitzende*

Offenlegung von Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften zu folgenden Sitzungen liegen in der Zeit vom 10. bis 14. Januar 2011 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 202 (2. OG), zur Einsichtnahme offen aus:

- Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 2. Dezember 2010
- Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses vom 3. Dezember 2010
- Konstituierende Sitzung des Ausländerbeirates vom 15. Dezember 2010

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“.

Abfallkalender fürs neue Jahr

Der Abfallkalender für das kommende Jahr ist auch in diesem Jahr der Neuauflage der Bürgerbroschüre beigeheftet. Das informative Heft erschien bereits zum siebenten Mal in Folge im Forum-Verlag Riedstadt und musste mittlerweile an alle Riedstädter Haushalte verteilt sein. Wer noch nicht im Besitz der Bürgerbroschüre ist oder zusätzliche Exemplare des Abfallkalenders benötigt, kann am Empfang des Riedstädter Rathauses zusätzliche Hefte bekommen. Das Rathaus ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags bis freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Wer Anschluss an das Internet hat, kann den Abfallkalender für 2011 auch online nachschlagen: Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) und in der Rubrik Bürgerservice („Herunterladbare Dateien“) sind die Pläne für jeden Stadtteil einzeln abrufbar.

Alle neu zugezogenen Mitbürger erhalten bei ihrer polizeilichen Anmeldung die neueste Auflage der städtischen Broschüre.

Krippenplätze zu vergeben

Für Kinder von ein bis drei Jahren gibt es derzeit in vier städtischen Kindertagesstätten ein Angebot zur pädagogischen Betreuung. Ab sofort werden neue Anmeldungen für das kommende Kita-Jahr 2011/2012 entgegen genommen. Für die Anmeldung muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Zwei Krippengruppen sind in der bestehenden Kindertagesstätte Kinderinsel im Stadtteil Wolfskehlen integriert. Eltern können in dieser Einrichtung zwischen einer täglichen Betreuungszeit bis 14:00 oder bis 16:30 Uhr wählen. Die Krippengruppe in der Kindertagesstätte Kinderland in Goddelau bietet eine Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr. Im Stadtteil Leeheim wird die Betreuung der unter Dreijährigen in der Kindertagesstätte FEERWALU mit einer Öffnungszeiten bis 14:00 oder bis 16:30 Uhr angeboten. Die gleichen Öffnungszeiten gelten auch für die Krippengruppe in der Kindertagesstätte Sonnenschein im Stadtteil Erfelden

Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am **Montag, 31. Januar 2011**. Die Eltern werden bis Mitte März schriftlich über die Aufnahme informiert, die dann nach den Sommerferien 2011 vorgesehen ist. Anmeldungen nimmt ab sofort die zuständige Fachberaterin, Heidi Rinker bei der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales (Telefon 181-411) entgegen. Sie beantwortet auch gern detaillierte Fragen zu dem Betreuungsangebot.

Wer sich über die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen informieren möchte, erhält Auskunft über das Tagespflegebüro Süd im Rathaus Riedstadt. Dort ist Dr. Anke Melchior unter der Telefonnummer 06158 184464 erreichbar.

Ferienende der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen nach den Weihnachtsferien ab kommender Woche wieder wie üblich geöffnet sein werden.

Die ersten Ausleihtage sind somit am Montag (10.) in Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Erfelden von 10:00 bis 12:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien erstmals am Dienstag (11.) geöffnet: in Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Crümstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Lichtung im Schilderwald

Dem aufmerksamen Radfahrer, der in der Goddelauer Philippsanlage unterwegs ist, dürfte es nicht entgangen sein: Es gibt keine Verkehrszeichen mehr, die den Radweg markieren. Die Verkehrsschilder waren wegen einer allgemeinen Verfügung aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zu entfernen. Der frühere Radweg dient nun als Angebotsstreifen für Radfahrer.

In der Verfügung aus Wiesbaden ist festgelegt, dass bis zum Erlass einer neuen Straßenverkehrsordnung „benutzungspflichtige Radwege in Tempo-30-Zonen unzulässig sind“. Das Land geht davon aus, dass in einem Straßenbereich, wo Fahrzeuge ohnehin nur mit maximal 30 Stundenkilometer unterwegs sind, keine gesondert ausgewiesenen Radwege nötig sind. Die dort noch vorhandenen Verkehrsschilder mussten daher schon vor einiger Zeit entfernt werden.

Die Verfügung, den Schilderwald zu lichten, gilt noch für weitere Bereiche, die auch in der Riedstädter Gemarkung eine Rolle spielen. So sollen alle „Vorfahrt-achten“-Schilder an Feld- oder Waldwegen, die in eine Kraftfahrstraße münden, abgebaut werden. An engen und unübersichtlichen Straßenstellen wird es zukünftig keine Halteverbotsschilder mehr geben. Außerdem sind an Verkehrsinseln so genannte „Leitplatten“ zur Lenkung des Autoverkehrs („Rechts vorbei“ oder „Links vorbei“) zu entfernen, da diese die Sichtbarkeit von Fußgängern - insbesondere Kindern - beeinträchtigen können, heißt es in dem Schreiben aus dem Ministerium.

Neujahrsempfang der Stadt

Auch im Jahr 2011 lädt die Stadt zu einem öffentlichen Empfang, um mit ihren Bürgerinnen und Bürgern auf das neue Jahr anzustoßen. Am Sonntag, dem 16. Januar werden ab 14:30 Uhr in die Goddelauer Christoph-Bär-Halle außerdem verdiente Riedstädter für ihr vorbildliches ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet und öffentlich gewürdigt. Die Neujahrsansprache wird Pfarrer Walter Ullrich halten. Für die musikalische Umrahmung des Nachmittags sorgt die Sängervereinigung 1851 Wolfskehlen, die im neuen Jahr mehrere Jubiläen ihrer Chöre feiern kann.

Neben den schriftlich eingeladenen Vertretern der Kommunalpolitik und des Riedstädter Vereinslebens sind auch alle übrigen interessierten Mitbürger herzlich willkommen. Nach den offiziellen Programmpunkten wird wie üblich bei einem kleinen Umtrunk genügend Zeit für den zwanglosen Gedankenaustausch bleiben.

Neuaufnahmen in Kindertagesstätten

Ab sofort nehmen die kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten in Riedstadt Neuanmeldungen für Kinder entgegen, die im Zeitraum August 2011 bis Juli 2012 ihr drittes Lebensjahr vollenden. Generell stehen in allen Stadtteilen ausreichend Plätze zur Verfügung. In Einzelfällen kann jedoch eine gewünschte Betreuungsform oder die Aufnahme in einer bestimmten Kindertagesstätte nicht möglich sein.

Alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und deren Wohnsitz innerhalb des jeweiligen Riedstädter Stadtteils ist, werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt. Anmeldeschluss ist am **Montag, 31. Januar 2011**. Die Eltern werden bis März 2011 schriftlich von der Stadt oder den Kirchengemeinden benachrichtigt. Anmeldungen, die später abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Bei der Vergabe der Plätze entscheidet nicht die Reihenfolge der Anmeldungen, sondern die Kriterien Berufstätigkeit der Eltern und Alter des Kindes. Bei der Anmeldung ist deshalb die Berufstätigkeit beider

Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils mit Bescheinigungen der Arbeitsgeber nachzuweisen.

Grundsätzliche Informationen zu den Einrichtungen und dem Betreuungsangebot, können in den einzelnen Kindertagesstätten oder im Internet (www.riedstadt.de / Rubrik „Kinder und Jugend“) abgefragt werden. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder direkt bei der jeweiligen Leiterin der Kindertagesstätte anzumelden. Eltern erhalten dort auch weitere Informationen und können persönliche Eindrücke der Einrichtung gewinnen.

Im Stadtteil **Goddelau** werden in den Kindertagesstätten Büchnerstraße und Kinderland in der Pestalozzistraße insbesondere für Kinder von berufstätigen Eltern Plätze mit einer maximalen Öffnungszeit von 7:00 bis 17:00 Uhr und der Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen, angeboten. In der Kindertagesstätte Pfiffikus im Hessenring stehen Plätze mit einer Betreuungszeit von 7:30 bis 13:00 Uhr zur Verfügung.

In der evangelischen Kindertagesstätte am Roseneck im Stadtteil **Crumstadt** können Kinder für Regel-, Essens- und Ganztagsplätze angemeldet werden. Die Einrichtung ist maximal von 7:00 bis 16:30 Uhr geöffnet. Halbtagsplätze von maximal 7:30 bis 12:30 Uhr bietet die kommunale Kindertagesstätte Spatzennest in der Poppenheimer Straße an.

In der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz in **Erfelden** gibt es für Kinder von berufstätigen Eltern Plätze mit einer maximalen Öffnungszeit von 7:00 bis 17:00 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens. Die Kindertagesstätte Sonnenschein in der Wilhelm-Leuschner-Straße bietet Betreuungsplätze für die Zeit von maximal 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Kindertagesstätte Feerwalu im Cambener Weg in **Leeheim** ist maximal von 7:00 bis 14:00 Uhr geöffnet und bietet Mittagessensversorgung an. In der evangelischen Kindertagesstätte im Bensheimer Weg werden neben Essens- und Ganztagsplätzen für Kinder berufstätiger Eltern auch Regel- und Halbtagsplätze, sowie erweiterte Halbtagsplätze mit zwei Nachmittagen bereitgestellt. Die maximale Öffnungszeit ist von 7:00 bis 17:00 Uhr.

Im Stadtteil **Wolfskehlen** stellt die evangelische Kindertagesstätte in der Ringstraße Betreuungsplätze von 7:30 bis maximal 14:30 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens zur Verfügung. Die städtische Kindertagesstätte Kinderinsel in der Albert-Schweitzer-Straße bietet Betreuungsplätze von maximal 7:00 bis 16:30 Uhr an, auf Wunsch auch mit Mittagessen.

Die Stadtverwaltung bittet die Eltern sich für eine Einrichtung zu entscheiden und Doppelanmeldungen zu vermeiden. Bei Fragen stehen die Leitungen der einzelnen Einrichtungen gern zur Verfügung.

Anmeldung für Hortgruppen

Ab sofort können Eltern ihre Kinder im Grundschulalter für eine kommunale Schulkindbetreuung im Schuljahr 2011 anmelden. In allen Riedstädter Stadtteilen gibt es mittlerweile städtische Hortgruppen, wo Kinder bis zum zehnten Lebensjahr werktäglich wahlweise und je nach Bedarf bis 14:00 oder bis 17:00 Uhr betreut werden.

Für die Vergabe der Plätze ist nicht die Reihenfolge der Anmeldungen ausschlaggebend. Insbesondere soziale Kriterien, wie die Berufstätigkeit der Eltern, sind zu berücksichtigen. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ab August 2011 ist am **Montag, 31. Januar 2011**. Danach eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern noch Plätze frei sind. Die Eltern werden bis Ende März schriftlich über eine Aufnahme informiert.

Anmeldungen nehmen jeweils die einzelnen Horteinrichtungen direkt entgegen:

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 9147-0, Fax: 0 65 02 - 9147-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213 Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:
Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
 Heimat- und Bürgerzeitungen



- die Schulkindbetreuung in **Crumstadt** im Hort „SchuKiCru“, Am Sportplatz 1, (Tel. 5977), Leiterin Ursula Neumann
- die Schulkindbetreuung in **Goddelau** in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Pestalozzistraße 4 (Tel. 2310), Leiterin Karin Thomas
- die Schulkindbetreuung in **Erfelden** in der Kindertagesstätte „Thomas Mann-Platz“, Kühkopfstraße 4 (Tel. 2497), Leiterin Eva Steinbach
- die Schulkindbetreuung in **Leeheim**, Bensheimer Weg 5, (Tel. 747547), Leiterin Barbara Bauer
- die Schulkindbetreuung in **Wolfskehlen** in der Kindertagesstätte „Kinderinsel“, Albert-Schweitzer-Straße 3 (Tel. 73296), Leiterin Sabine Gunst-Bühler

Sollte zum August 2011 die pädagogische Mittagsbetreuung in der Grundschule in Wolfskehlen und Crumstadt eingeführt werden und sich in diesem Zusammenhang die Betreuungszeiten in den städtischen Einrichtungen verändern, werden die Eltern rechtzeitig informiert.

Bei Rückfragen steht auch die Fachberaterin für Schulkindbetreuung, Heidi Rinker im Rathaus Goddelau (Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer 5, Telefon 06158 181-411) gern zur Verfügung.

Bekanntgabe von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Begründung von Lebenspartnerschaften von Einwohnern Riedstadts, mit deren Veröffentlichung die Beteiligten einverstanden sind.

Stadtteil Crumstadt

Geburten

Am 11. Dezember 2010 in Seeheim-Jugenheim:

Ruben Eliah Pils, Sohn von Josef Pils und Christina Maria Theresia Pils, geb. Strothauer, wohnhaft in Riedstadt, Mittelstraße 5

Sterbefälle

Am 16. Dezember 2010 in Mainz:

Helga Reutzel, geb. Haag, zuletzt wohnhaft in Riedstadt, Rathausstraße 31

Stadtteil Erfelden

Geburten

Am 12. Dezember 2010 in Darmstadt:

Philipp Pascal Andersch, Sohn von Beata Elzbieta Andersch, geb. Kunce und Rafal Emanuel Andersch, wohnhaft in Riedstadt, Im Feldwingert 12

Stadtteil Goddelau

Geburten

Am 28. November 2010 in Heppenheim (Bergstraße):

Alessandra Schulz, Tochter von Tanja Christiane Schulz, geb. Roßmann und Peter Schulz, wohnhaft in Riedstadt, Rosenhof 27

Stadtteil Leeheim

Sterbefälle

Am 16. Dezember 2010 in Groß-Gerau:

Irmgard Anni Nold, geb. Kiuntke, zuletzt wohnhaft in Riedstadt, Tausstraße 11

Stadtteil Wolfskehlen

Sterbefälle

Am 25. Dezember 2010 in Groß-Gerau:

Kurt Wilhelm Rose, zuletzt wohnhaft in Riedstadt, Heinrich-Heine-Straße 41

Am 26. Dezember 2010 in Mainz:

Elli Schmidke, geb. Maffenbeier, zuletzt wohnhaft in Riedstadt, Robert-Koch-Weg 11

Stadtwerke der Stadt Riedstadt

Jahresabschluss 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 02. September 2010 gemäß § 27 des Eigenbetriebsgesetzes den geprüften Jahresabschluss der Stadtwerke Riedstadt für das Jahr 2009 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10. bis 14. Januar 2011 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, Zimmer 117, öffentlich ausgelegt.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht der Betriebsleitung zum Jahresabschluss 2009 und den Prüfbericht der Fa. MRS, Wirtschaftsprüfungs-GmbH zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

- a) den Jahresabschluss 2009 in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung festzustellen,
- b) den Jahresverlust in Höhe von **EUR 79.374,12** auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen und
- c) den Jahresverlust der Energieerzeugung in Höhe von **EUR 2.423,93** ebenfalls auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Riedstadt für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorschriften des § 27 Abs. 2 EigBGes. (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben, beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Stadtwerke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Riedstadt, den 30. Juli 2010

MRS GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schuhknecht

Michael Schuhknecht, Wirtschaftsprüfer

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am **Donnerstag, 9. Dezember 2010 um 19:00 Uhr**

im **Festsaal des Philipphospitals**

Tagesordnung:

TOP 1

Mitteilungen

- a) des Vorsitzenden
- b) des Magistrats

TOP 2

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 11. November 2010

TOP 3

Verabschiedung des Haushaltsplans 2011 mit allen Anlagen

TOP 4

Personalbedarfs- und -entwicklungsplan (Zeitraum 2011 bis 2016)

TOP 5

Haushaltssicherungskonzept 2011

TOP 6

Investitionsprogramm 2010 bis 2015

TOP 7

Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2011 für die Stadtwerke

TOP 8

Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb in den städtischen Haushalt zum 1.1.2011 hier: Korrektur der Werte des Anlagevermögens und der Nutzungsdauer

TOP 9

Erlass einer Feldwegesatzung der Stadt Riedstadt

TOP 10

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Crumstadt

TOP 11

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2010

TOP 12

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2010

TOP 13

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat vom 7. November 2010 gemäß § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz

TOP 14

Antrag der FDP-Fraktion zur Bereitstellung von Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung im Internet

TOP 15

Anfrage der CDU-Fraktion zum Bolzplatz Nibelungenstraße im Stadtteil Crumstadt

Erweiterung der Tagesordnung:**TOP 16**

Grundsatzbeschluss zu den Bauplatzpreisen Rosenweg/Tulpenweg im Stadtteil Leeheim

Anwesende:

Fraktionslos: Amend, Werner Stadtverordnetenvorsteher

SPD-Fraktion: Bernhardt, Günter

Dey, Mathias

Eberling, Ottmar

Ecker, Albrecht

Fiederer, Patrick

Fischer, Günter

Hennig, Brigitte

Henrich, Heinz-Josef

Hirsch, Andreas

Kamenik, Katja

Kummer, Norbert

Linke, Ursula

Schisani, Ciro

Strasser, Roland

Thurn, Matthias

CDU-Fraktion:

Bopp, Martin

Büßer, Heiko

Dörr, Melanie

Fischer, Alexander

Fraikin, Michael

Fraikin, Ursula

Funk, Friedhelm

Kraft, Richard

Lachmann, Mathias

Senft, Doris

Spartmann, Peter

Wald, Wilhelm

GLR-Fraktion:

Bock, Hans-Dieter

Friedrich, Carola

Schellhaas, Petra

WIR-Fraktion:

Russer, Gabriele

Selle, Peter W.

Seybel, Berthold

FDP-Fraktion

Dr. Grafenstein, Andreas

Wokan, Verena

Magistrat:

Zettel, Erika

Erste Stadträtin

Bonn, Werner

Buhl, Günter

Effertz, Karlheinz

Fischer, Thomas

Hellwig, Harald

Krug, Heinz

Schaffner, Norbert

entschuldigt:

Funk, Guido CDU-Fraktion

Verwaltung:

Zeißler, Wolfgang -

Fachbereich 1 / Innere Verwaltung

Malz-Heyne, Richard - Fachbereich 4 /

Öffentliche Ordnung und Soziales

Geiger, Jana - Fachbereich 2 / Finanzen

Fröhlich, Rainer - Parlamentsbüro

Schneider, Ute

Schriftführerin:**1 Vertreter der Presse****ca. 20 ZuhörerInnen**

Beginn: 19:15 Uhr Ende: 21:55 Uhr
Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend eröffnet um 19:15 Uhr die 29. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2006/2011 und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert Michael Fraikin, Gabriele Russer, Andreas Hirsch, Berthold Seybel, Ottmar Eberling und Thomas Fischer zum Geburtstag.

Es gibt einen Antrag des Magistrats auf Ergänzung der Tagesordnung: Grundsatzbeschluss zu den Bauplatzpreisen Rosenweg/Tulpenweg im Stadtteil Leeheim.

Der Ergänzung der Tagesordnung wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden sollen die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 mit, alle übrigen ohne Aussprache behandelt werden.

TOP 1**Mitteilungen**

a) des Vorsitzenden

Da der Vorsitzende nach der Sitzung verhindert ist, hat er nicht wie in den vergangenen Jahren in einer Gaststätte Plätze für einen gemeinsamen Umtrunk reserviert. Er bittet seinen Stellvertreter, Richard Kraft (CDU), dies evtl. nach der Sitzung zu organisieren.

b) des Magistrats

Der Magistrat hat keine Mitteilungen zu machen.

TOP 2**Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 11. November 2010**

Dem Protokoll wird mit 36 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 7**Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2011 für die Stadtwerke**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Betriebsleitung vorgelegten Wirtschaftsplan 2011 für die Stadtwerke Riedstadt.

Der Wirtschaftsplan 2011 schließt

1. in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust in Höhe von 107.997 EUR bei Erträgen in Höhe von 3.340.190 EUR und bei Aufwendungen in Höhe von 3.448.187 EUR unausgeglichen sowie
2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.087.033 EUR ab.
3. Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsplan 2011 in Höhe von 2.020.000 EUR vorgesehen.

Dem Wirtschaftsplan wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 8**Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung****Immobilienbetrieb in den städtischen Haushalt zum 1.1.2011****hier: Korrektur der Werte des Anlagevermögens und der Nutzungsdauer**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ergänzend zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juli 2009, dass die Gebäude mit dem Brandversicherungswert neu bewertet und diese dann mit einer Nutzungsdauer von 60 Jahren linear abgeschrieben werden.

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 9**Erlass einer Feldwegesatzung der Stadt Riedstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Feldwegesatzung der Stadt Riedstadt.

Den Landwirten und Grundstückseigentümern ist nach Inkrafttreten der Satzung zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes - insbesondere der widerrechtlich genutzten Wegränder - von der Verwaltung eine Frist bis zum 31. März 2011 einzuräumen, bevor es zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren kommt.

Feldwegesatzung der Stadt Riedstadt**§ 1****Geltungsbereich**

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadt Riedstadt stehende Wegenetz aller Gemarkungen, mit Ausnahme der dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.

§ 2**Bestandteil der Wege**

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegebau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper,
3. der Bewuchs,
4. die Beschilderung,
5. die Grenzsteine.

§ 3**Bereitstellung**

Die Stadt Riedstadt gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 4**Zweckbestimmung**

(1) Die Wege dienen ausschließlich der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen und gärtnerisch genutzten Grundstücke in der Gemarkung der Stadt Riedstadt, sowie dem Zugang zu den im Außenbereich gelegenen Betrieben und Wohnhäusern. Im Übrigen ist eine Benutzung als Rad- und Fußweg zulässig, soweit sich aus den sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Grundstücken in der Gemarkung Riedstadt sind selbst fahrende land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Achslast von maximal 10 to und einem Gesamtgewicht von maximal 40 to auf den Feldwegen im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen.

(3) Die Benutzung der Wege zu anderen als in Absatz 1 oder 4 genannten Zwecken oder mit anderen als in Absatz 2 genannten Fahrzeugen (insbesondere LKW) ist nur nach Genehmigung durch den Magistrat zulässig. Die Genehmigung bedarf der Schriftform. Die Genehmigung kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgen und von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Die Einzelheiten der Genehmigungsvoraussetzungen regelt der Magistrat in einer Ausführungsbestimmung. Ausnahmen sind beim Verlegen von Versorgungsleitungen dann zulässig, wenn sich der Benutzer zur Übernahme der Folgekosten verpflichtet.

(4) Das Wegenetz kann durch die Jagd ausübungsberechtigten in Ausübung ihres Jagdrechtes benutzt werden.

§ 5**Vorübergehende Nutzungsbeschränkungen**

(1) Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Niederschlägen, bei Hochwasser, Tauwetter und Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs durch den Zustand der Wege kann der Magistrat die Benutzung der Wege vorübergehend oder teilweise beschränken.

(2) Dauer und Ausmaß der Sperrung sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die Nutzungsbeschränkung ist durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6**Unzulässige Handlungen**

(1) Es ist nicht zulässig:

1. die Wege mit Fahrzeugen von mehr als 10 to Achslast oder 40 to Gesamtgewicht gemäß § 4 Absatz 2 zu befahren. Die Benutzung

schwererer Fahrzeuge kann im Einzelfall auf Antrag durch den Magistrat genehmigt werden, wenn dadurch die benutzten Wege nicht beschädigt werden oder der Benutzer für die Beseitigung entstehender Schäden aufkommt.

2. auf den Wegen mit einer Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h zu fahren.
 3. die Wege zu benutzen (z.B. durch Fahren oder Reiten), wenn dies zu Beschädigungen führt oder führen kann, insbesondere aufgrund eines wettermäßig bedingten Zustandes wie z.B. Tauwetter, Frostaufbrüche, Starkregen.
 4. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren oder Materialien zu lagern, dass die Wege beschädigt werden.
 5. bei der Benutzung von Geräten und Maschinen die Wege einschließlich ihrer Befestigung, Bankette, Seitengräben, Querrinnen oder sonstigem Zubehör zu beschädigen, deren Randstreifen abzugraben oder eine Bodenbearbeitung durchzuführen. Darüber hinaus ist das Wenden zur Ackerbewirtschaftung auf Wegen nicht erlaubt.
 6. Fahrzeuge und Geräte auf Wegen von Erde und Pflanzen zu säubern und Erde sowie Pflanzen auf den Wegen liegen zu lassen.
 7. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte auf den Wegen so abzustellen oder Dünger, Erde oder sonstiges Material dort zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder unzumutbar behindert werden.
 8. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper und seine Bestandteile einschließlich des Bewuchses beschädigt oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden.
 9. die Entwässerung zu beeinträchtigen, insbesondere z.B. durch
 - Anschütten von Dämmen,
 - Ablagerung von Pflanzen und Reisig,
 - Zupflügen oder Verfüllen von Gräben,
 - Verunreinigung der Wegeentwässerung.
 10. auf den befestigten Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen.
 11. das Abladen und Aufschütten von Bauschutt oder anderen Abfallstoffen auf oder an den Wegen.
- (2) Weitere sich aus den anderen Vorschriften ergebende Verbote und Beschränkungen bleiben unberührt.

§ 7**Pflichten der Benutzer**

(1) Die Benutzer sollen Schäden an den Wegen einschließlich der zugehörigen Teile unverzüglich melden.

(2) Wer einen Weg über die Maßen verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Anderenfalls kann die Stadt nach Anhörung des Beseitigungspflichtigen die Verunreinigung auf dessen Kosten beseitigen oder beseitigen lassen.

(3) Wer einen Weg beschädigt, hat der Stadt Riedstadt die vollständigen mit der Wiederherstellung verbundenen Kosten zu erstatten.

(4) Dazu gehört auch die erneute Vermessung durch entsprechende Sachverständige, wenn Grenzsteine durch die Bewirtschaftung angrenzender Flächen beschädigt, entfernt oder versetzt wurden.

§ 8**Pflichten der Angrenzer**

(1) Eigentümer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Stauden die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt werden. Bodenmaterial, Pflanzen und Pflanzenteile, die vom angrenzenden Grundstück auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern dieses Grundstückes umgehend zu beseitigen.

(2) Das Bearbeiten oder Umpflügen der Wegebankette ist verboten, die gesamte Wegeparzelle ist bei der Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln auszusparen. Das zur Bewirtschaftung von Kulturen erforderliche Wenden von Maschinen und Geräten darf nicht auf dem Weg erfolgen.

(3) Das Abgrenzen der Grundstücke zu den Wegen mit einer festen Einzäunung ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 50 cm Breite vom Rand des Wegegrundstückes gestattet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hessischen Nachbarrechts beziehungsweise von anderen rechtlichen Vorschriften in der jeweiligen aktuellen Fassung.

(4) Wasserläufe und Entwässerungsgräben dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Riedstadt zur Herstellung von Überfahrten überdeckt bzw. verrohrt werden. Das gilt auch für vorübergehende Überdeckungen. Die in einem solchen Zusammenhang hergestellten Grabendurchlässe sind vom Antragsteller zu pflegen und

funktionstüchtig zu halten sowie nach Wegfall des Bedarfs auf eigene Kosten vollständig zurückzubauen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 Absatz 1 und Absatz 4 ohne Genehmigung des Magistrats benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen zum Erhalt der Wege nicht beachtet (§ 5),
 3. ohne Genehmigung des Magistrats die Wege mit Fahrzeugen benutzt, die mehr als 10 to Achslast oder 40 to Gesamtgewicht haben (§ 6 Absatz 1 Ziffer 1),
 4. auf den Wegen mit mehr als 30 km/h fährt (§ 6 Absatz 1 Ziffer 2),
 5. die Wege trotz wetterbedingter Einschränkungen benutzt, so dass es zu Schäden am Weg kommt (§ 6 Absatz 1 Ziffer 3),
 6. durch den Einsatz oder die Lagerung von Fahrzeugen, Geräten oder Materialien Wege beschädigt (§ 6 Absatz 1 Ziffer 4),
 7. Wege ganz oder teilweise umpflügt, abgräbt oder anderweitig durch Bearbeitung beschädigt (§ 6 Absatz 1 Ziffer 5),
 8. bei der Bewirtschaftung angrenzender Flächen regelmäßig statt auf dem Vorgewende auf dem Weg wendet (§ 6 Absatz 1 Ziffer 5),
 9. Wege nach erfolgter Verschmutzung nicht reinigt oder dort Material ablagert (§ 6 Absatz 1 Ziffer 6),
 10. durch Abstellen oder Ablagern von Fahrzeugen, Geräten und Materialien andere Benutzer gefährdet oder unzumutbar behindert (§ 6 Absatz 1 Ziffer 7)
 11. auf den Wegen Flüssigkeiten oder andere Stoffe ableitet, die zu einer Schädigung des Weges und seiner Seitenstreifen einschließlich des Bewuchses führen oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (§ 6 Absatz 1 Ziffer 8),
 12. die Entwässerung durch seine Handlungen beeinträchtigt (§ 6 Absatz 1 Ziffer 9),
 13. auf den befestigten Wegen Holz oder andere Gegenstände schleift (§ 6 Absatz 1 Ziffer 10),
 14. Abfälle aller Art, insbesondere Bauschutt auf den Wegen ablagert (§ 6 Absatz 1 Ziffer 11).
 15. als Angrenzer zulässt, dass der Bewuchs des Grundstückes die Benutzung der Wege behindert (§ 8 Absatz 1),
 16. auf der Wegeparzelle Dünger, Pflanzenschutzmittel oder sonstige Stoffe ausbringt (§ 8 Absatz 2),
 17. ohne Genehmigung des Magistrats Wasserläufe oder Gräben überdeckt oder verrohrt (§ 8 Absatz 4).
- (2) Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000 EUR geahndet werden. Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten finden Anwendung.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist der Magistrat der Stadt Riedstadt.
- (4) Die Verhängung eines Bußgeldes erfolgt unabhängig von Forderungen nach Schadenersatz im Sinne des § 7.

§ 10

Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungs-gesetzes.

§ 11

Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege und Anlagen im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden. (vgl. § 58 Flurbereinigungsgesetz vom 16. März 1976 BGBl. S. 546 in der Fassung vom 20. Dezember 2001 BGBl. I. S. 3987)

§ 12

Salvatorische Klausel

Diese Satzung bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Entsprechendes gilt, wenn bei der Durchführung der Satzung eine ergänzungsbedürftige Satzungsücke offenbar wird.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Erste Stadträtin beantwortet die Frage von Richard Kraft (CDU) aus dem Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss nach der Durchsetzung von Ansprüchen im Falle einer Ersatzvornahme. Der Satzung wird mit 35 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der WIR zugestimmt.

TOP 10

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Crumstadt

Hierzu gibt es einen konkurrierenden Hauptantrag der GLR: Die Stelle der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Crumstadt soll wegen der Verwirrungen wegen der Bewerbungsfrist erneut ausgeschrieben werden.

Diesem Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen von GLR, CDU, WIR, FDP und aus den Reihen der SPD und 14 Nein-Stimmen der SPD und des fraktionslosen Stadtverordneten zugestimmt.

Die Vorlage wird somit zurückverwiesen an den Magistrat.

TOP 11

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Fa. MRS GmbH, Friedrich Ebert Str. 6a, 64560 Riedstadt gem. § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2010 des Immobilienbetriebes zu bestellen.

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 12

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Fa. MRS GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 6a, 64560 Riedstadt, gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2010 des Bauhofes zu bestellen.

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 13

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat vom 7. November 2010 gemäß § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz

Die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Riedstadt vom 07. 11. 2010 wird gemäß § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 14

Antrag der FDP-Fraktion zur Bereitstellung von Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung im Internet

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Beschlussvorlagen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zeitgleich mit dem Postversand auf der Homepage der Stadt Riedstadt zum Download bereitzustellen.

Dem Antrag wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 15

Anfrage der CDU-Fraktion zum Bolzplatz Nibelungenstraße im Stadtteil Crumstadt

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

1. Wie ist der Planungsstand für den Bebauungsplan „Bolzplatz Crumstadt“ Nibelungenstr.?

Der Bebauungsplan „Nibelungenstraße“ Crumstadt befindet sich z.Zt. noch in der Entwurfsphase. Fünf Planvarianten wurden als Bericht im Magistrat vorgestellt und werden - nach weiterer Ausarbeitung - in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Februar 2011 vorgestellt.

2. Gibt es ein Lärmgutachten? Wenn ja, bitten wir um Vorlage

Das Lärmgutachten liegt derzeit noch nicht schriftlich vor und wird gemeinsam mit den Bebauungsplanvarianten im Februar präsentiert. Es gibt keine Zusatzfragen.

TOP 16

Grundsatzbeschluss zu den Bauplatzpreisen Rosenweg/Tulpenweg im Stadtteil Leeheim

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der SPD: Der Quadratmeterpreis soll 240,— EUR betragen (in der Magistratsvorlage waren 230,— EUR vorgeschlagen).

Dem Änderungsantrag wird mit 35 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD zugestimmt.

Mathias Dey (SPD) verlässt den Saal.

Die Vorlage lautet nun:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Verkauf von vier Baugrundstücken in Leeheim (ehemaliger Spielplatz

Rosenweg/Tulpenweg) zum Preis von 240 Euro pro Quadratmeter inklusive Erschließungs- und Entwässerungsbeitrag.

Der geänderten Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Mathias Dey kommt wieder in den Saal.

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

TOP 3

Verabschiedung des Haushaltsplans 2011 mit allen Anlagen

Hierzu gibt es mehrere Änderungsanträge:

Änderungsantrag SPD:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beschluss des HFV im Haushaltsansatz Produkt 551-100 Sachkosten für Baumkontrollen um 50.000,— zu reduzieren, beizubehalten und gleichzeitig im Stellenplan die Stelle EG 10 im Bauamt, die nach Ablauf der ATZ des Stelleninhabers wegfallen soll, in eine 0,5 Stelle EG 10 umzuwandeln und wieder zu besetzen. Diese Stelle soll in Zukunft für die Kontrolle der Bäume und Spielplätze zuständig sein. Die Kosten für diese Stelle betragen 25.000,— EUR / Jahr.

Wenn die 0,5 Stelle EG10 nicht geschaffen wird, sind im Produkt 551-100 Sachkosten für Baumkontrollen die ursprünglichen 96.000 EUR wieder zu veranschlagen.

Dem Änderungsantrag wird mit 18 Ja-Stimmen von SPD und GLR, 17 Nein-Stimmen von CDU, WIR, FDP und des fraktionslosen Stadtverordneten und einer Enthaltung aus den Reihen der CDU zugestimmt.

Richard Kraft (CDU) bringt die im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss abgelehnten Änderungsanträge erneut ein:

Gesamtergebnis S. 9, Nr. 13: der Haushaltsansatz für Sach- und Dienstleistungen wird um 0,5 % reduziert.

Der Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen von CDU, WIR und FDP, 18 Nein-Stimmen von SPD, GLR und dem fraktionslosen Stadtverordneten und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD abgelehnt.

Herr Kraft bringt auch den Änderungsantrag der FDP zum Energiekonzept erneut ein. Der Antrag wird mit dem CDU-Antrag, der dasselbe Ziel hat, gemeinsam abgestimmt:

Änderungsantrag der FDP:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, angesichts der angespannten Haushaltslage in 2011 auf die Erstellung des Energiekonzeptes zu verzichten und stattdessen die energetische Sanierung des städtischen Immobilienbestandes über Contracting-Modelle voranzutreiben.

Änderungsantrag der CDU:

Produktbereich 14, S. 338:

Streichung Teilposition 07, Einnahmeposition 121.000,— EUR

Streichung Teilposition 13, Ausgabebeziehung 170.000,— EUR

Streichung Teilposition 25, Einnahmeposition 30.000,— EUR

Den Änderungsanträgen wird mit 18 Ja-Stimmen der CDU, der WIR, der FDP und des fraktionslosen Stadtverordneten, 17 Nein-Stimmen der SPD und der GLR und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD zugestimmt.

Änderungsanträge der CDU:

Stellenplan S. 385 u. folgende:

Beamte:

Fachbereich 1, Stelle A 15: Anbringung eines KW-Vermerks

Der Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen der CDU, WIR und FDP und 19 Nein-Stimmen von SPD, GLR und dem fraktionslosen Stadtverordneten abgelehnt

Arbeitnehmer:

Fachbereich 1, Kultur, Entgeltgruppe TVöD 10: Anbringung eines KW-Vermerks

Der Änderungsantrag wird mit 18 Ja-Stimmen der CDU, WIR, FDP und dem fraktionslosen Stadtverordneten und 18 Nein-Stimmen von SPD und GLR abgelehnt.

Fachbereich 3, Umwelt, Entgeltgruppe TVöD 10: Anbringung eines KW-Vermerks

Der Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen von CDU, WIR und FDP, 18 Nein-Stimmen von SPD und GLR und einer Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten abgelehnt.

Fachbereich 3, Umwelt, Entgeltgruppe TVöD 11: Anbringung eines KW-Vermerks

Der Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen von CDU, WIR und FDP, 18 Nein-Stimmen von SPD und GLR und einer Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten abgelehnt.

Bauhof, Entgeltgruppe TVöD 6 (31.07.2011): Anbringung eines KW-Vermerks

Der Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen von CDU, WIR und FDP, 18 Nein-Stimmen von SPD und GLR und einer Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten abgelehnt.

Bauhof, Entgeltgruppe TVöD 7 (31.12.2013): Anbringung eines KW-Vermerks

Der Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen von CDU, WIR und FDP, 18 Nein-Stimmen von SPD und GLR und einer Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten abgelehnt.

Bauhof, Entgeltgruppe TVöD 6 (31.12.2015): Anbringung eines KW-Vermerks

Der Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen von CDU, WIR und FDP, 18 Nein-Stimmen von SPD und GLR und einer Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten abgelehnt.

Somit wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 17. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011.

Der Entwurf schließt entsprechend der beiliegenden Haushaltssatzung im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 28.143.192,00 Euro

und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 33.146.044,00 Euro

und im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag

der Erträge in Höhe von 217.400,00 Euro

und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 146.000,00 Euro

mit einem Fehlbedarf in Höhe von -4.931.452,00 Euro ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -3.707.956,00 Euro

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf 1.825.200,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 450.000,00 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die geänderte Haushaltssatzung lautet nun:

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 28.143.192,00 Euro

mit dem Gesamtbetrag

der Aufwendungen auf 33.146.044,00 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 217.400,00 Euro

mit dem Gesamtbetrag

der Aufwendungen auf 146.000,00 Euro

mit einem Fehlbedarf von -4.931.452,00 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -3.707.956,00 Euro

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus

Investitionstätigkeit auf

703.000,00 Euro

Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf

2.528.200,00 Euro

Einzahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf

1.825.200,00 Euro

Auszahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf

643.825,00 Euro

mit einem Finanzmittelfehlbedarf

des Haushaltsjahres von -4.351.781,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf 1.825.200,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 450.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Es gilt eine generelle sechsmonatige Stellenbesetzungssperre; über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall. Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind Stellen in den Kindertagesstätten.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 19 und 20 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden mit doppelter Buchführung (GemHVO Doppik):

1. Alle zahlungswirksamen Mehrerträge erhöhen die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Produkts, in dem sie entstehen. Zahlungswirksame Mindererträge vermindern die Ansätze für Aufwendungen entsprechend. Ausgenommen hiervon ist der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Mittel für die Fraktionen im Produkt 111-100.
2. Höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erhöhen die Ansätze für die im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produkts.
3. Die im Teilhaushalt geplante Summe der Investitionsauszahlungen dient zur Deckung aller Investitionen innerhalb eines Produktes.
4. Einsparungen im Teilergebnishaushalt können zur Deckung von Investitionen übertragen werden.
5. Mehraufwendungen nach Punkt 1 und erhöhte Investitionsauszahlungen nach Punkt 2 bis 4 sind keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
6. Alle Teilergebnishaushalte innerhalb eines Produktbereiches werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Überschreitungen hat der „Verursacher“ die schriftliche Zustimmung des beteiligten Produktverantwortlichen einzuholen.
7. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 20 % oder mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus geplanter Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - c) es sich um Aufwendungen für neue oder veränderte Leistungen in einem Produkt handelt, die sich auf Folgejahre auswirken.
 - d) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausgenommen sind Beträge unter 5.000 Euro.
8. Die Zustimmung des Magistrats zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn

- a) sich der Fehlbedarf eines Produkts gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 10 % oder mehr als 5.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 5.000 Euro erhöht.
 - c) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen 2.500 Euro übersteigen.
9. Bei allen übrigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister.
 10. Im Erfolgsplan sind Budgetüberschreitungen in den einzelnen Produkten aufgrund erhöhten Aufwands für die Inanspruchnahme des Bauhofes zulässig.
Der Magistrat ist verpflichtet, darauf zu achten, dass der im Erfolgsplan insgesamt geplante Aufwand für die Inanspruchnahme des Bauhofes nicht überschritten wird.
 11. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind über den kompletten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
Dem Haushalt 2011 wird mit 18 Ja-Stimmen von SPD und GLR, 17 Nein-Stimmen von CDU, WIR und FDP und einer Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten zugestimmt.

TOP 4**Personalbedarfs- und -entwicklungsplan (Zeitraum 2011 bis 2016)**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Personalbedarfs- und -entwicklungsplan (Fortbeschreibung für die Jahre 2011 bis 2016) a) Anlage zum Haushaltsplan 2011 mit der dazugehörigen Aufstellung zur Kenntnis und beschließt, diesen anzuwenden.

Der Magistrat wird beauftragt, die jeweils zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu gegebener Zeit in die Wege zu leiten und der Stadtverordnetenversammlung die hierfür erforderlichen Beschlussvorschlüsse im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen über die Stellenpläne vorzulegen

Dem Personalbedarfs- und -entwicklungsplan wird mit 19 Ja-Stimmen von SPD, GLR und dem fraktionslosen Stadtverordneten, 16 Nein-Stimmen von CDU, WIR und FDP und einer Enthaltung aus den Reihen der CDU zugestimmt.

TOP 5**Haushaltssicherungskonzept 2011**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2011.

Dem Haushaltssicherungskonzept wird mit 18 Ja-Stimmen von SPD und GLR, 17 Nein-Stimmen von CDU, WIR und FDP und einer Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten zugestimmt.

TOP 6**Investitionsprogramm 2010 bis 2015**

Hierzu hat Richard Kraft ebenfalls den im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss abgelehnten Änderungsantrag wieder eingebracht:

Investitionsplan S. 402:

Reduzierung des vorgesehenen Ansatzes 2011 um 500.000,— EUR (Ansatz 2.528.200,— EUR)

Der Änderungsantrag mit 17 Ja-Stimmen von CDU, WIR und FDP, 18 Nein-Stimmen der SPD und GLR und einer Enthaltung des fraktionslosen Stadtverordneten abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorgelegte Investitionsprogramm 2010 bis 2015 als Anlage zum Haushaltsplan 2011.

Dem Investitionsprogramm wird mit 19 Ja-Stimmen der SPD, GLR und des fraktionslosen Stadtverordneten und, 17 Nein-Stimmen der CDU, WIR und FDP zugestimmt.

Der Vorsitzende schließt gegen 21:50 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 15. Dezember 2010
(Vorsitzender)
(Schriftführerin)

Bürgermeisterwahl: „Wer wird's?“**Am Sonntag (9. Januar) haben die Riedstädter die Wahl aus sechs Kandidatinnen und Kandidaten**

Das neue Jahr startet in Riedstadt gleich mit einer wichtigen Weichenstellung: Am Sonntag, dem 9. Januar entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, wer Bürgermeister oder Bürgermeisterin wird und damit die Nachfolge von Gerald Kummer (SPD) antritt, der siebzehn Jahre lang die Geschicke der Kommune maßgeblich mitbestimmt hatte.

Sechs Personen auf dem Stimmzettel

Die rund 16.600 Wahlberechtigten haben am Wahlsonntag die Auswahl aus sechs Kandidatinnen und Kandidaten: Der Stimmzettel listet den 31-jährigen Diplom-Verwaltungswirt Patrick Fiederer von der SPD an erster Stelle auf. Danach folgt Melanie Dörr, 39 Jahre alt und von Beruf Personalfachkauffrau, die für die CDU Riedstadt antritt. Die Freie Wählergemeinschaft WIR in Riedstadt scheidet den 50-jährigen Bundesbeamten Berthold Seybel ins Rennen. Petra Schellhaas (49 Jahre alt und als Verwaltungsbetriebswirtin tätig) kandidiert für die Grüne Liste Riedstadt e.V. Der zwischenzeitlich parteilose Diplom-Kaufmann Werner Amend (57 Jahre alt) stellt sich als unabhängiger Kandidat der Wahl, während Peter Ortler (50 Jahre, kaufmännischer Angestellter) für die Partei „Die Linke“ antritt.

15 barrierefreie Wahllokale

Insgesamt werden im Stadtgebiet Riedstadts wieder 15 Wahllokale eingerichtet, jeweils drei in jedem Stadtteil. In Goddelau sind zwei Wahlbezirke in der Christoph-Bär-Halle, ein Wahllokal in der Kindertagesstätte Pfiffikus im Hessenring anzutreffen. Die Wahlbezirke in Crumstadt verteilen sich auf das Feuerwehrgerätehaus und das ehemalige Rathaus. In Erfelden und in Wolfskehlen findet die Wahl zentral in den Räumen der örtlichen Grundschule statt. Leeheimer Wahlberechtigte sind wohnortnah in die Bezirke in der Sport- und Kulturhalle oder in der Kindertagesstätte Feerwalu (Cambener Weg) eingeteilt. Alle Wahllokale sind behindertenfreundlich und barrierefrei erreichbar.

Alle Wahlberechtigten sollten mittlerweile im Besitz der Wahlbenachrichtigungskarte sein, die bei der Stimmabgabe am 9. Januar in den Wahllokalen vorgezeigt werden muss. Wer eine solche Benachrichtigung auf dem Postwege bislang nicht bekommen hat, sich aber für wahlberechtigt hält, sollte sich schnellstmöglich mit dem Wahlamt der Stadt in Verbindung setzen.

Wer seine Stimme nicht persönlich abgeben kann, hat noch bis 7. Januar (Freitag), 12:00 Uhr die Möglichkeit, einen Wahlschein - und damit die Stimmabgabe per Briefwahl - zu beantragen. Wer plötzlich erkrankt oder wer irrtümlich noch nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, kann auch noch am Samstag vor der Wahl (von 10:00 bis 12:00 Uhr) und am Wahlsonntag (bis 15:00 Uhr) die Erteilung eines Wahlscheines beantragen. Bei Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig absenden, dass dieser am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Weitere Auskünfte zur Bürgermeisterwahl geben die Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus Goddelau: Annelie Reichert (Telefon 06158 181-422) und Heinz Glock (Telefon 06158 181-111), E-Mail: wahlen@riedstadt.de.

Am Wahlsonntag (9.1.) wird es in der Cafeteria des Rathauses wieder die übliche öffentliche Präsentation der Wahlergebnisse geben. Angesichts der großen Zahl an Bewerber/innen wird allgemein davon ausgegangen, dass es zu einer Stichwahl kommen wird. Dies wäre dann der Fall, wenn keiner am 9. Januar mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Am Sonntag, dem 23. Januar wären dann die Riedstädter erneut zu den Urnen gerufen, um zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen endgültig zu entscheiden.

Zensus 2011 - Zweite Welle zur Vorbefragung der Besitzer von Wohnimmobilien

Anfang November 2010 hatten in einer ersten Welle etwa 230 000 Eigentümer von Wohnimmobilien in Hessen einen Fragebogen zur Vorbereitung der postalischen Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) erhalten, die im Rahmen des Zensus 2011 stattfindet. Wie das Hessische Statistische Landesamt (HSL) mitteilt, werden ab Anfang Dezember in einer zweiten Welle weitere rund 100 000 Eigentümer angeschrieben. Bei dieser so genannten Vorbefragung geht es darum, unklare Adressangaben zu klären, um bei der zum Stichtag 9. Mai 2011 stattfindenden GWZ die Eigentümer an der aktuellen Adresse anzuschreiben.

Das HSL hat bei der Ermittlung der Eigentümeradressen verschiedene Quellen genutzt, beispielsweise die Register der Grundsteuer- und Vermessungsverwaltung. Für einen Teil der Anschriften liegen aber nicht alle aktuellen Kontaktdaten vor oder es besteht die Vermutung, dass nicht alle Angaben korrekt wiedergegeben sind. An die jetzt angeschriebenen Eigentümer ergeht daher die Bitte, die übermittelten Adressangaben ihrer Immobilie(n) sowie ihrer Wohnanschrift zu überprüfen und ggf. zu korrigieren oder zu ergänzen. Erfragt wird auch, ob die Auskünfte im Rahmen der eigentlichen Zählung im Mai 2011 online erteilt werden können. Das Informationsblatt enthält darüber hinaus auch die notwendigen Angaben um bereits die Fragen der Vorinformation online beantworten zu können.

Zur Durchführung eines Zensus sind alle EU-Mitgliedsstaaten auf Grund einer gemeinschaftsweit geltenden Verordnung verpflichtet, Stichtag in Deutschland ist der 9. Mai 2011. Der Zensus setzt die Tradition der früheren Volkszählungen fort. Allerdings handelt es sich nicht mehr um eine Befragung aller Einwohner wie 1987. Zum Teil werden Daten aus vorhandenen Quellen - wie zum Beispiel den Einwohnermelderegistern - genutzt. Darüber hinaus werden in Hessen gut elf Prozent der Bevölkerung persönlich befragt. Ferner wird es persönliche Befragungen in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen geben. Daten ihrer Immobilie(n) werden postalisch bei allen Gebäude- und Wohnungseigentümern erhoben.

Weitere Auskünfte erteilen:

Berthold Müller Telefon: 0611 3802-235
 Carsten Beck Telefon: 0611 3802-262
 Ricarda Schromm Telefon: 0611 3802-276
 E-Mail: zensus-auskunft@statistik-hessen.de

POLIZEIBERICHTE

Mit 8,6 Gramm Marihuana erwischt

Riedstadt-Goddelau (ots) - Am Mittwoch (29.12.) gegen 21:00 Uhr wurde ein 31 Jahre alter, bereits polizeilich bekannter Autofahrer an dem rückwärtigen Parkplatz des Bahnhofes von Zivilbeamten kontrolliert.

Bei der Überprüfung förderten sie 8,6 Gramm Marihuana zutage. Der Mann wurde mit zur Polizeistation Groß-Gerau genommen und erkeundungsdienstlich behandelt.

Gasheizter setzt Anbau in Brand

Riedstadt-Goddelau: (ots) - Ein mit Gas betriebener Heizstrahler hat am Montagabend (21.12.) kurz vor 21:00 Uhr den Anbau eines Wohnhauses in der Philippsanlage in Brand gesetzt. Der 49 Jahre alte Eigentümer des als Lagerraum und Büro genutzten Anbaus hatte den Heizer an eine Gasflasche angeschlossen und in Betrieb gesetzt. Als der Mann für einen Moment den Raum verlassen hatte, entzündete sich aus bislang unbekanntem Gründen der Heizstrahler. Die Löschversuche des 49-Jährigen blieben erfolglos, worauf er die Feuerwehr alarmierte. Die Wehren aus Goddelau und Wolfskehlen hatten das Feuer dann rasch unter Kontrolle. Verletzt wurde niemand. Der Schaden am Gebäude und des Inventars wird auf etwa 30.000 Euro geschätzt.

SHPP-GG:

Unter Drogeneinfluss zur Polizei gefahren

Groß-Gerau (ots) - Ein 24-jähriger Mann aus Riedstadt fuhr am 27.12.2010 gegen 22:20 Uhr bei der Polizei mit seinem PKW vor, um mit ihnen sprechen zu wollen. Schnell haben die Beamten der Polizeistation Groß-Gerau festgestellt, dass der Mann unter Einfluss von Betäubungsmitteln stand. Der Mann wurde erst einmal in die Räumlichkeiten gebeten, dort wurde eine Blutentnahme durchgeführt und der Führerschein einbehalten. An dem Ort, wo er vergangene Nacht geschlafen hatte, konnten wenige Stunden später, noch geringe Mengen von Marihuana aufgefunden werden.

Dem Riedstädter, der seit einem Jahr in Besitz eines Führerscheines ist, drohen nun zwei Verfahren gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln.

Stimmzettel
für die Wahl
der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
in der Stadt Riedstadt
am Sonntag, den 09. Januar 2011

Diese Stimmzettel
nach innen
falten

	Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!	Bitte in dieser Spalte ankreuzen X
1	Fiederer, Patrick, 31 Jahre, Diplom-Verwaltungswirt Riedstadt Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD <input checked="" type="radio"/>
2	Dörr, Melanie, 39 Jahre, Personalfachkauffrau Riedstadt Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU <input type="radio"/>
3	Seybel, Berthold, 50 Jahre, Bundesbeamter Riedstadt Träger des Wahlvorschlags: Wir in Riedstadt - Freie Wählergemeinschaft	WIR <input type="radio"/>
4	Schellhaas, Petra, 49 Jahre, Verwaltungsbetriebswirtin Riedstadt Träger des Wahlvorschlags: Grüne Liste Riedstadt e.V.	GLR <input type="radio"/>
5	Amend, Werner, 57 Jahre, Diplom-Kaufmann Riedstadt Träger des Wahlvorschlags: Werner Amend	AMEND <input type="radio"/>
6	Ortler, Peter, 50 Jahre, Kaufm. Angestellter Riedstadt Träger des Wahlvorschlags: DIE LINKE	LINKE <input type="radio"/>

Muster-Stimmzettel